

## Antrags- und Bewilligungsverfahren

1. Antragsunterlagen stehen als Download auf der CWE-Internetseite zur Verfügung. Die Anträge sind formgebunden einzureichen an:

Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und  
Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)  
Innere Klosterstraße 6-8  
09111 Chemnitz

Sie müssen enthalten:

- a) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (im Rahmen der Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE-„Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Chemnitz)
- b) Geschäftsplan (Unternehmenskonzept) mit Finanzierungsplan für das Vorhaben sowie Beschreibung des Vorhabens
- c) Zeitplan
- d) Nachweis der Eigen- und Drittmittel (Hausbankerklärung + SAB Formular 61369)
- e) Aufstellung der Investitionen mit Vorlage von drei vergleichbaren Kostengeboten sowie Entscheidung zur Annahme des kostengünstigsten Angebotes
- f) De-minimis-Erklärung (SAB Formular 60381 + schriftliche Erklärung)
- g) Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug (jeweils Kopie)
- h) Mietvertrag (Kopie)

Im Rahmen der Bearbeitung kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden. Für Informationen und Beratungen zum Antragsverfahren stehen Ansprechpartner bei der CWE zur Verfügung.

2. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn dazu eine Genehmigung vorliegt (Zuwendungsbescheid oder Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn).
3. **Anträge auf Förderung** können bis spätestens zum **30.09.2020** gestellt werden. Das **Vorhaben** muss dabei bis **31.12.2020 realisierbar** und gegenüber der Stadt Chemnitz **abrechenbar** sein. Für die Bewilligung eines Antrages ist es ausschlaggebend, dass dies der Antragsteller nachvollziehbar darlegen kann.
4. Über die Anträge und die Vergabe der Fördermittel entscheidet ein Arbeitskreis bei der Stadtverwaltung.
5. Den Zuwendungsbescheid erteilt die Stadt Chemnitz, vertreten durch das Stadtplanungsamt, formgebunden und schriftlich.
6. Der Zuwendungsempfänger hat nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides und innerhalb der dort gesetzten Frist den Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Vollständige Informationen zur Abrechnung und Nachweisführung der getätigten Investitionen, zur Auszahlung der Fördermittel sowie zu weiteren Verpflichtungen des Antragstellers enthält der Zuwendungsbescheid.